



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines
2. Geltungsbereich
3. Angebot
4. Datenschutz
5. Tarife
6. Zahlungsbedingungen
7. Zahlungsverzug
8. Kündigungsfristen
9. Haftung

### **1. Allgemeines**

Es ist unser Bestreben, Sie bedürfnisgerecht und zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen. Deshalb sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für das Chinderhuus Sunneschiin Grundlage einer fairen Kundenbeziehung. Bei Vertragsabschluss für einen Betreuungsplatz erklären Sie sich mit den AGB einverstanden. Damit diese leserlich bleiben, bedienen wir uns der männlichen Form.

### **2. Geltungsbereich**

Die vorliegenden AGB regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Betreuungsverträgen zwischen Chinderhuus Sunneschiin und den jeweiligen Vertragsparteien (Eltern, Erziehungsberechtigte, Institutionen und Ämtern) und werden durch das Betriebsreglement ergänzt. Die AGB sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

### **3. Angebot**

Das Chinderhuus Sunneschiin bietet familienergänzende Betreuung Kindern von vier Monaten bis Kindergartenentrtritt an. Die Betreuung wird durch fachkundiges Personal erbracht und untersteht der Aufsicht der jeweiligen zuständigen Behörde. Das Chinderhuus Sunneschiin kann jederzeit Betreuungen ohne Begründung ablehnen.

### **4. Datenschutz**

Das Chinderhuus Sunneschiin legt Wert auf Datenschutz. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Die Kita verpflichtet sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.



## 5. Tarife

Die Tarife sind so berechnet, dass die betriebsbedingten Ferien und gesetzlichen Feiertage eingeschlossen sind. Es besteht kein Anrecht auf individuelle Vergütungen von Absenzen.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die monatlichen Betreuungskosten werden jeweils für den folgenden Monat **im Voraus bezahlt**. Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale von Fr. 200.00 in Rechnung gestellt. Der Betrag ist vor Start der Eingewöhnung zu bezahlen. Die vertragliche Obligation entsteht mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag.

## 7. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden wir die Eltern mit einem Brief daran erinnern. Wird immer noch nicht darauf reagiert, gibt es nochmals einen Brief mit einer Mahnung von 20 Fr. Wird auch da keine Reaktion gezeigt, kann das betreffende Kind nicht weiter im Chinderhuus Sunneschiin betreut werden.

## 8. Kündigungsfristen

Ein Krippenplatz muss bei Firmen 6 Monate und bei Einzelpersonen 2 Monate im Voraus auf Ende eines Monats eingeschrieben gekündigt werden. Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Wird ein Krippenplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiterbezahlt werden. Das Chinderhuus Sunneschiin behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## 9. Haftung

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das Chinderhuus Sunneschiin nicht haftbar gemacht werden. Die Erziehungsberechtigten, Institutionen oder Ämter sind selber für ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Vorbehalten bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften.